GEMEINDE
INZING

Kohlstatt 2 • 6401 Inzing
T +43 5238 88110
E verwaltung@inzing.gv.at
W www.inzing.gv.at

Zahl	Bearbeiter	Durchwahl	Datum
240/2025	Barbara Kugler	-23	1. April 2025

SOMMERBETREUUNG 2025

Öffnungszeiten: Montag, 7. Juli bis Donnerstag, 4. September 2025
Vormittag: MO-DO v. 7.00 - 13.00 | FR: 7.00 - 14.00
Nachmittag: MO-DO v. 13.00 - 17.00

Am Freitag, 5. September 2025 bleiben die Betreuungseinrichtungen für einen teaminternen Projekttag geschlossen.

Tarife: Vormittag: € 11,66 | Nachmittag: € 5,83 *(Tarife für Hattinger Familien lt. Heimatgemeinde)*

Anmeldefrist: Dienstag, 1. April bis Mittwoch, 30. April 2025

Buchbar: Betreuungstage sind einzeln buchbar (halbtags oder ganztags), das System gibt Zeitfenster vor. Die Bring- und Holzeiten gelten als Anhaltpunkt und sollen so gut wie möglich eingehalten werden. ***Achtung: in der Kinderkrippe können Sie Ihr Kind nur für jene Tage anmelden, an denen es auch während des Jahres in der Betreuung ist!***

Mittagstisch:
- wird bei einer Abholzeit nach 13.00 Uhr automatisch mitgebucht
- ist bei Vormittagsbetreuung individuell buchbar, sofern folgende Abholzeiten eingegeben werden:
  *Kinderkrippe: zwischen 11.45 und 13.00 Uhr
  *Kindergarten & Sommerhort: zwischen 12.30 und 13.00 Uhr
- An- & Abmeldungen zum Mittagstisch sind bis Freitag 8.30 Uhr für die Folgewoche möglich. Kurzfristige Abmeldungen bei Krankheit sind täglich bis 8.30 Uhr möglich.

Zahlung: Nachdem Sie die Buchung eingegeben haben, erhalten Sie eine Information zu den gebuchten Leistungen. **Ihre Anmeldung ist verbindlich. Die Kosten für die Betreuung werden im Juni mittels Gemeindeabrechnung vorgeschrieben und sind im Vorhinein fällig.** Der Mittagstisch wird im September nach tatsächlicher Konsumation abgerechnet, sofern eine rechtzeitige Abmeldung erfolgt ist. **Rückvergütungen/Gutschriften sind nur mit offizieller Krankmeldung des Kindes vom Arzt möglich.**

Verbindliche Anmeldungen ermöglichen uns eine effiziente Personalplanung und vermeiden eine unverhältnismäßig hohe Anzahl an Betreuungspersonen gegenüber den tatsächlich anwesenden Kindern.

Wir möchten darauf hinweisen, dass jedes Kind laut § 25 Tiroler Kinderbildungs- & Kinderbetreuungsgesetz Anspruch auf mind. 5 Wochen Urlaub (2 Wochen durchgehend) pro Betreuungsjahr hat.

Für Fragen stehen Ihnen in erster Linie die jeweiligen Leiterinnen der Einrichtungen gerne zur Verfügung.

Ich freue mich, Ihnen und Ihren Kindern auch in diesem Sommer wieder eine durchgängige Sommerbetreuung anbieten zu können!

Mit freundlichen Grüßen,

Sepp Walch

Bürgermeister
Mag. Sepp Walch

familienfreundlichegemeinde